

— Alte Geschichte; Altertumskunde — Orientalische und europäische Sprachenkunde — Literatur — Schöne Künste — Musik etc.

8. Juni 1907: Paris, Hotel Drouot durch Em. Paul & fils et Guillemin: Bedeutende Sammlung von Büchern, Handzeichnungen, Stichen mit Bezug auf Theater und Musik. 1. Teil: Kostüme — Porträts — Karikaturen, Handzeichnungen und Aquarelle — Musik — Ausstattung, Affichen. — 2. Teil: 10.—12. Juni 1907; Paris, 28, rue des Bons-Enfants (salles Sylvestre), durch dieselben: Werke über das Theater — Biographien von Schauspielern — Theaterkritiken — Theaterstücke — Kostüme — Musikgeschichte — Partituren — Schöne Künste — Schöne Literatur — Geschichte. (Red.)

**Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.**

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft besteht aus folgenden Herren:

- Paul Kleemann, Schirmfabrikant, Vorsitzender,
- Karl Preißner, Geschäftsführer, Stellvertreter,
- Herm. Müller, Spediteur,
- Hieronymus Ornth, Lagerhalter,
- Richard Beyer, Gastwirt,
- Hermann Seidel, Lagerhalter.

Leipzig, 28. Mai 1907.

Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Mag Seyferth.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 131 vom 3. Juni 1907.)

**Warenhäuser.**

— Einer Erhöhung der Warenhaussteuer hat in der württembergischen Abgeordnetenkammer der Minister v. Bischof entschiedenen Widerstand entgegengesetzt. Die Warenhäuser hätten sich in den letzten Jahren nicht vermehrt; dagegen seien die kleinen Geschäfte bedeutend gewachsen. Es habe also noch gute Wege mit der Auffaugung der kleinen Geschäfte durch die Warenhäuser. Mit Steuern könnte man die Warenhäuser doch nicht unterdrücken, und außerdem seien die Warenhäuser der Ausfluß der Tendenz des Kapitals, sich zu konzentrieren, auch böten sie dem Publikum gewisse Vorteile. Es gehe eben bei den Warenhäusern wie mit allen Geschäften, es gebe gute und schlimme. Der Konsumverein wäre auch als Warenhaus zu betrachten. Eine staffelweise Steuer würde übrigens auch die Spezialgeschäfte treffen. (Leipziger Tageblatt.)

**Neuer deutsch-französischer Literaturvertrag.** (Vgl. Nr. 110 d. Bl.)

— Der Ausschuß des französischen Senats hat — den Zeitungen zufolge — die Übereinkunft Frankreichs mit Deutschland vom 8. April 1907 betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien gebilligt.

Die französische Deputiertenkammer hat am 31. Mai die Vorlage auf Genehmigung des deutsch-französischen Abkommens, betreffend den Schutz des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst etc., das am 8. April 1907 abgeschlossen worden ist, angenommen. (Red.)

**Kunstausstellung.**

Kunsthalle P. H. Meyer & Sohn, Leipzig. — Neu ausgestellt ist der künstlerische Nachlaß des bekannten Landschafters Professor Carl Heyn (Dresden). Er enthält Werke aus allen Schaffensperioden des Künstlers, vorwiegend alpine Motive, auch aus den letzten Jahren stammende Bilder und Studien von der Ostsee. Da eine möglichst schnelle Verwertung des Nachlasses angestrebt wird, so sind die Preise der Bilder sehr niedrig angesetzt; sie erreichen meist nicht die Hälfte der zu Lebzeiten des Künstlers erzielten.

Außerdem sind ausgestellt: 10 Ölgemälde von A. Gutknecht-Leipzig und eine Anzahl Zeichnungen und graphische Blätter von Schmidt-Rottluff (Dresden), ferner neue französische Original-Radierungen erster Künstler. (Red.)

**Argentinische Republik. Zollbehandlung der Postpakete.**

— Laut Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. April d. J. sind alle Packstücke mit Waren, die gemäß der Zollordnung nicht als Muster betrachtet werden können, in der für Waren im allgemeinen festgesetzten Form abzufertigen und den gesetzlichen Strafen und Abgaben unterworfen. Die Abfertigung erfolgt durch die zuständige Amtsstelle mittels der gewöhnlichen Postzollerklärung, die mit dem entsprechenden

Stempel zu versehen ist. Auf der Erklärung, die vom Empfänger oder einem gehörig ermächtigten Stellvertreter zu unterzeichnen ist, ist die Anzahl der abzufertigenden Pakete und der Inhalt mit in das einzelne gehenden Angaben nach Maßgabe der Zollordnung anzugeben. Ist der Inhalt nicht bekannt, so ist dies auf der Erklärung anzugeben, damit sie nach Ermittlung des Inhalts vervollständigt und unterzeichnet wird. Für Postpakete mit Mustern und Gegenständen zum persönlichen Gebrauch, die in den Artikeln 200 und 202 der Zollordnung aufgeführt sind, ist die vorherige Anmeldung nicht erforderlich; sie werden in der üblichen Form abgefertigt. Vom 1. Juli 1907 ab werden die Zöllner von Bahía Blanca, Paraná, La Plata, Santa Fe, Corrientes und Mendoza zur Abfertigung des Muster- und Postpaketverkehrs ermächtigt nach den gesetzlichen Vorschriften, die die Zollabteilung des Finanzministeriums erlassen wird. (Bolotin oficial.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**Freie Deutsche Presse G. m. b. H. in Dresden.**

Handelsregister-Eintrag:

Auf Blatt 11388 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft »Freie Deutsche Presse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung« mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Mai 1907 abgeschlossen und am 30. Mai 1907 in § 8 geändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verlagsgeschäften und die Herausgabe von Zeitungen, sowie die Beteiligung und Unterstützung von solchen Unternehmungen.

Das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Mark.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchdruckereibesitzer Hermann Schönfeld in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch veröffentlicht:

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Dresdner Anzeiger.

Dresden, den 31. Mai 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abt. III.

(Leipziger Zeitung Nr. 126 vom 3. Juni 1907.)

**Friedrich Ebbecke (Gulig und Winkler) G. m. b. H. in Bissa i. P.**

Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 3:

Friedrich Ebbecke (Gulig und Winkler) Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bissa i. P. eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von buchhändlerischen Geschäften aller Art. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 80 000 A. Geschäftsführer der Gesellschaft sind: Buchhändler Oskar Gulig und Buchhändler Karl Winkler, beide in Bissa. Jeder der beiden Geschäftsführer ist berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten. Der Buchhändler Oskar Gulig bringt als seine Stammeinlage in die Gesellschaft ein: 1. das von ihm unter den Firmen Friedrich Ebbecke's Verlag, Friedrich Ebbecke's Buchhandlung betriebene buchhändlerische Unternehmen (Verlag und Sortiment) nebst allen Aktiven und Passiven nach dem Stande der Bücher vom 1. Juli 1906; doch gilt das Geschäft seit dem 1. Juli 1906 als für Rechnung der Gesellschaft fortgeführt; 2. seine Berechtigung zur Führung der Firma Friedrich Ebbecke mit und ohne Zusatz; 3. das Warenzeichen Klasse 28 Nr. 87 090. Der Gesamtwert dieser Einlagen (unter Abzug der Passiva) wird auf 40 000 A festgesetzt, so daß die Stammeinlage des Herrn Gulig hiermit geleistet ist.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. April 1907 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft wird vorläufig bis zum 30. Juni 1917 bestimmt. Wenn jedoch bis zum 1. Juli 1915 keine Aufkündigung der Gesellschaft seitens eines der Gesellschafter erfolgt, so verlängert sich die Dauer der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit; sie kann alsdann durch Aufkündigung seitens jedes Gesellschafters aufgelöst werden; diese Aufkündigung ist nur mit zweijähriger Frist und nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig.

Bissa i. P., den 21. Mai 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 129 vom 31. Mai 1907.)